

Ersatz Parkuhr beim Parkplatz Klinik Gais

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanschaffung der Parkuhr beim Parkplatz Klinik Gais, Gäbrisstrasse, und gewährt hierfür einen Kredit von CHF 12'000.-. Die Lieferung der beantragten Parkuhr ist bei der Firma Digitalparking AG zu beziehen.

Beim öffentlichen Parkplatz der Gemeinde an der Gäbrisstrasse (südlich der Klinik Gais) wird seit 2003 mit einer Parkuhr bewirtschaftet. Seit Juli 2021 kommt die Parkuhr "Presto 600T TC" der Firma Digitalparking AG zum Einsatz. Das Modell stammt aus dem Jahr 2010 auf den Markt. Die Parkuhr generiert jährliche bareinnahmen von rund CHF 12'000.-.

In den letzten Wochen haben Störungen sowie der Unterhaltsaufwand für einen reibungslosen Betrieb deutlich zugenommen. Eine umfassende Sanierung einzelner kostenintensiver Komponenten erscheint angesichts des "End-of-Life" des Geräts nicht sinnvoll.

Als moderne Nachfolgelösung steht die "Parkuhr TOMeco X" zur Verfügung. Dieses Gerät bietet zukunftsichere Technologie und eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit. Zudem lässt es sich nahtlos in bestehende digitale Systeme (TWINT, Parkingpay und EasyPark) integrieren.



Bühnenmeister OSZ | Christian Sprenger, Weissbad

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit Christian Sprenger ein neuer Bühnenmeister für das Oberstufenzentrum OSZ gefunden wurde. Er hat die Arbeiten per 1. März 2026 aufgenommen. Die Einführung in seine Aufgaben erfolgte durch den bisherigen und langjährigen Bühnenmeister Sepp Gmünder.

Der Gemeinderat dankt Christian Sprenger ausdrücklich für seine Bereitschaft und sein Engagement, die lokale Bühnenarbeit im OSZ fortzuführen und weiterzuentwickeln. Die Entschädigung des Bühnenmeisters wird jeweils von den Vereinen/Organisatoren/Veranstaltern getragen.

Betriebsbewilligung für mobilen Gastro-Wagen | Brunner Anita

Der Gemeinderat nimmt im befürwortenden Sinne Stellung zum Antrag von Anita Brunner, wohnhaft in Romanshorn, zur Erteilung der Betriebsbewilligung für den mobilen «Café-Wagen - das kleine Glück» auf dem Areal der Brocki Gais (Grüt 12) und beim Wohnhaus Rotenwies 40, mit geplanter Eröffnung am 1. April 2026. Der Antrag wird dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit zur Genehmigung unterbreitet.

Gestützt auf Art. 8 des Gesetzes über das Gastgewerbe (bGS 955.11) ist die Person, die eine Bewilligung besitzt, verpflichtet, den Betrieb persönlich zu führen und ist für die Stellvertretung, die im Falle ihrer Abwesenheit eingesetzt wird, verantwortlich